



**Compliance-Kodex
der IMMOVATION-Unternehmensgruppe**



Inhalt

Vorwort der Geschäftsführung zum Compliance-Kodex	3
Unser Profil	4
I. Geltungsbereich und Struktur	5
Struktur des Compliance-Management-Systems	5
Compliance-Kodex – Geltungsbereich und allgemeine Grundsätze	5
II. Compliance im Unternehmen	6
Verhalten gegenüber Mitarbeitern	6
III. Compliance im Außenverhältnis	6
IV. Einhaltung des Compliance-Kodex	7
Allgemeine Grundsätze	7
Compliance-Beauftragter	7

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.

Vorwort der Geschäftsführung zum Compliance-Kodex

Sehr geehrter Leser, liebe Mitarbeiter,

Vorstand, Aufsichtsrat und Geschäftsführer tragen eine große Verantwortung für den Erfolg des Unternehmens. Diese Verantwortung prägt unser unternehmerisches Handeln.

Unser Kerngeschäft unterliegt dabei komplexen gesetzlichen Regeln und somit hohen Anforderungen an ein norm- und regelgerechtes sowie an ein ethisches Verhalten.

Wir verpflichten uns zur Einhaltung der gesetzlichen Regelungen und Richtlinien und dies wird unterstützt durch den vorliegenden Compliance-Kodex. Er legt die Compliance-Prinzipien unseres Hauses fest, denen der Aufsichtsrat, der Vorstand sowie alle Führungskräfte und Mitarbeiter verpflichtet sind. Zudem dient der Kodex als Leitlinie, um im Arbeitsalltag Entscheidungen in Einklang mit ethischen und gesellschaftlichen Grundwerten zu treffen.

Wir bitten Sie daher, sich mit den Inhalten des Compliance-Kodex und der darauf aufbauenden Compliance-Richtlinie vertraut zu machen und sie aktiv in Ihrem Arbeitsalltag umzusetzen – im Sinne unseres Unternehmens und seiner Verantwortung.

Unser Profil

Im Mittelpunkt aller Aktivitäten der IMMOVATION-Unternehmensgruppe steht das breit gefächerte Leistungsangebot rund um die Immobilie: der An- und Verkauf (Handel), die Projektierung klassischer Revitalisierungsobjekte und urbaner Entwicklungsgrundstücke sowie das Bestandsmanagement von Wohn- und Gewerbeimmobilien. Seit dem Jahr 2002 wurde die IMMOVATION AG zu einer Unternehmensgruppe mit dreizehn Firmen entwickelt. Bis auf die IMMOVATION AG erfüllen die einzelnen Gesellschaften jeweils spezifische bzw. projektbezogene Aufgaben. Ihre Geschäftsfelder entsprechen der vollständigen Wertschöpfungskette der Immobilienbranche: Angefangen vom Objekt-Research und -Ankauf, gegebenenfalls erforderliche Bautätigkeiten inklusive Projektmanagement, über die Immobilien-Verwaltung bis hin zum Verkauf der Objekte.

Kernaufgaben innerhalb der Unternehmensgruppe

Die GLOBAL CONZEPT GmbH ist zuständig für Architektur, Projektierung und Realisierung aller Bauprojekte und die ex ante GmbH ist Verwalterin sowie Facility Managerin des gesamten Immobilienbestandes.

Die 2014 gegründete Immokles AG erfüllt wesentliche Funktionen in den Bereichen Ankauf, Projektierung, Revitalisierung, Sanierung, Verwaltung und dem strukturierten Verkauf von Immobilien-Liegenschaften.

I. Geltungsbereich und Struktur

Compliance-Management-Systems

Das Compliance Management-System der IMMOVATION-Unternehmensgruppe besteht aus folgenden Regelwerken:

1. dem Compliance-Kodex, welcher die Basis der Compliance-Grundregeln beinhaltet,
2. der Compliance-Richtlinie, welche die Grundregeln für typische im Arbeitsalltag anfallende Compliance-Risiken konkretisiert.

Relevant für alle Mitarbeiter der IMMOVATION-Unternehmensgruppe sind: der Compliance-Kodex (1.) sowie die Compliance-Richtlinie (2.).

Die Mitarbeiter können beide Dokumente im Intranet einsehen.

Compliance-Kodex-Geltungsbereich und allgemeine Grundsätze

Der Compliance-Kodex sowie die Werte der IMMOVATION-Unternehmensgruppe sind die Basis für unsere betrieblichen Regelungen, die branchentypische Besonderheiten berücksichtigen können. Wir gehen konform mit dem Verständnis der Corporate Governance der deutschen Immobilienwirtschaft.

Unser Compliance-Kodex erstreckt sich auf dienstliche Belange im Unternehmen und auf sämtliche Bereiche, in denen unsere Mitarbeiter als dessen Repräsentanten wahrgenommen werden.

Durch unser Handeln wollen wir auf eine weitere Verbreitung der im Compliance-Kodex aufgestellten Grundsätze hinwirken. Sollten im Rahmen geschäftlicher Beziehungen konkurrierende Regelwerke aufeinander stoßen, streben wir ein einvernehmliches Handeln an.

In allen Bereichen unseres unternehmerischen Handelns unterliegen wir Gesetzen, Verordnungen und vergleichbaren Vorschriften.

Gesetzestreu Verhalten ist daher unerlässlich für unser Unternehmen. Unsere Führungskräfte und Mitarbeiter werden mit allen notwendigen Informationen ausgestattet, um sich an die geltenden Gesetze, Richtlinien und Vorschriften zu halten.

II. Compliance im Unternehmen

Die Führungskräfte nehmen in Bezug auf Compliance eine Vorbildrolle wahr und stehen besonders in kritischen Compliance-Situationen als Ansprechpartner zur Verfügung.

Verhalten gegenüber Mitarbeitern

Die Beziehung zwischen Vorgesetzten untereinander, zwischen Vorgesetzten und Mitarbeitern sowie den Mitarbeitern untereinander, ist in allen Situationen von gegenseitigem Respekt und Fairness geleitet.

III. Compliance im Außenverhältnis

Wir tätigen Geschäfte mit rechtlich und ethisch einwandfreien Mitteln und erwarten das Gleiche von unseren Geschäftspartnern.

Die privaten Interessen unserer Mitarbeiter und die Interessen des Unternehmens sind strikt von einander zu trennen. Ein Interessenkonflikt tritt auf, wenn die Privatinteressen in irgendeiner Weise mit den Unternehmensinteressen kollidieren oder wenn auch nur ein solcher Anschein erweckt wird. Interessenkonflikte, die im Unternehmen auftreten könnten, wurden in der „Conflict of Interest Policy“ festgehalten. Mitarbeiter, Anleger und Geschäftspartner können jederzeit Einsicht nehmen.

Monetäre Zuwendungen darf ein Mitarbeiter von Dritten weder fordern oder entgegennehmen, noch anbieten oder gewähren. Dies gilt ohne Ausnahme.

Andere Arten von Zuwendungen dürfen nicht gefordert und nur in engen Grenzen entgegengenommen werden. Zur Bewertung bietet die Compliance-Richtlinie Wertgrenzen und Definitionen.

IV. Einhaltung des Compliance-Kodex

Allgemeine Grundsätze

Alle Mitarbeiter erhalten bei ihrer Einstellung eine Ausfertigung des Compliance-Kodex, dessen jeweils aktuelle Fassung und die Compliance-Richtlinie können über das unternehmensweite Intranet eingesehen und heruntergeladen werden. Jeder Mitarbeiter bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er diesen und die Compliance-Richtlinie zur Kenntnis genommen hat und sich entsprechend verhalten wird.

Insbesondere Führungskräfte sind aufgerufen, die Umsetzung der Compliance-Regelungen aktiv zu fördern. Konkretisierungen der Pflichten der Mitarbeiter ergeben sich aus der Compliance-Richtlinie.

Compliance-Beauftragter

In allen Fragen, die die Compliance bei der IMMOVATION-Unternehmensgruppe betreffen, sollte jeder Mitarbeiter zunächst eine Klärung mit seinem Vorgesetzten suchen.

Ist eine Klärung innerhalb des Arbeitsumfelds nicht möglich oder erscheint dies als der Sache nicht angemessen, kann sich jeder Mitarbeiter an den Compliance-Beauftragten der IMMOVATION-Unternehmensgruppe wenden.

Kassel, April 2017

Der Vorstand



IMMOVATION
Immobilien Handels AG

Druseltalstraße 31 | D-34131 Kassel

+49 561/81 61 94-0

info@immovation-ag.de

www.immovation-ag.de